



ARCHITEKTEN
KAMMER
BERLIN

AN DEN EINTRAGUNGSAUSSCHUSS BEI DER
ARCHITEKTENKAMMER BERLIN
ALTE JAKOBSTRASSE 149
10969 BERLIN

ANTRAG AUF STATUSÄNDERUNG

1. PERSÖNLICHE DATEN

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname(n)
<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
E-Mail	Telefon privat

2. BERUFLICHE DATEN

<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Büroname oder Arbeitgeber	Straße/Hausnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ/Ort	Telefon beruflich	Webseite
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
E-Mail	Mitgliedsnummer Architektenkammer Berlin	



3. STATUSÄNDERUNG

Ich beantrage die Änderung meiner bisher geführten Tätigkeitsart

von angestellt tätig in freischaffend

von freischaffend tätig in angestellt

von freischaffend oder angestellt tätig
in baugewerblich

von baugewerblich tätig
in freischaffend

von baugewerblich tätig in angestellt

4. NACHWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG

Bei Antrag auf freischaffend oder baugewerblich tätig:

- Nachweis einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung
- Original Eintragungsurkunde zwecks Aktualisierung

Bei Antrag auf angestellt tätig:

- Kopie des Arbeitsvertrages oder Bescheinigung des Arbeitgebers über bestehendes Dienstverhältnis
- Original Eintragungsurkunde zwecks Aktualisierung

5. ERKLÄRUNGEN

Bei Aufnahme einer freischaffenden Tätigkeit erkläre ich hiermit, dass ich die Berufsaufgaben nach § 1 Architekten- und Baukammergesetz des Landes Berlin (ABKG) ausschließlich selbständig und eigenverantwortlich ausübe und nicht baugewerblich tätig bin.

Bei Aufnahme einer Tätigkeit als baugewerbliche/r Architekt/in erkläre ich, die Zusatzbezeichnung „baugewerblich“ im Zusammenhang mit der Führung der Berufsbezeichnung, insbesondere bei dem Handeln im geschäftlichen Verkehr, zu führen oder die Baugewerblichkeit zweifelsfrei kenntlich zu machen (§ 2 Abs. 5 ABKG).

Mir ist bekannt, dass die unbefugte Führung der Berufsbezeichnung oder einer Wortverbindung damit, eine Ordnungswidrigkeit darstellt und mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden kann. Darüber hinaus stellt dies einen Verstoß gegen die Berufsordnung der Architektenkammer Berlin dar, der zu einem Ausschluss aus der Architektenkammer und damit der Löschung aus der Architekten- oder Stadtplanerliste führen kann.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Berlin, den

Unterschrift